

Wichtige Punkte nach einem Unfall

- Es steht jedem Geschädigten frei, zur Beweissicherung und Festlegung des Schadenumfangs einen Kfz-Sachverständigen seiner Wahl hinzuzuziehen. Diese Kosten werden von der Versicherung erstattet, selbst dann wenn die Versicherung einen eigenen Gutachter ohne Zustimmung des Geschädigten beauftragt hat.
Die Schadenhöhe muß jedoch über 850,- € liegen, da es sich sonst um einen Bagatellschaden handelt und dieser mit einem Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt bearbeitet wird.
- Diese Beweissicherung über Schadenhöhe und Umfang dient dem Geschädigten zur vollständigen Erstattung der Schadenansprüche. Über das Gutachten wird die Ausfallzeit ermittelt, so daß Mietwagenkosten und Nutzungsausfallentschädigungen belegt werden können.
- Ein Unfall muß beim Verkauf des Fahrzeugs offen gelegt werden, dadurch kann ein Kaufinteressent sich durch das Gutachten einen Überblick des Reparatur-Schadens machen.
- Über ein Gutachten können Ansprüche einer Wertminderung geltend gemacht werden.
- Der Geschädigte hat die Möglichkeit sich die Reparaturkosten laut dem erstellten Gutachten erstatten zu lassen.
- Das Fahrzeug kann in einer von Ihnen gewählten Werkstatt instand gesetzt werden.
- Dem Geschädigten steht im Haftpflichtschadenfall ein Rechtsanwalt zu, der von der gegnerischen Versicherung bezahlt werden muß.